

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0038/2024

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ältestenrat	27.08.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt – nach Vorberatung im Ältestenrat – die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz.

Begründung:

Regelungsbedürfnis:

Nach § 37 GemO gibt sich der Stadtrat für die Dauer der Wahlperiode eine Geschäftsordnung. Wird bis 6 Monate nach der Wahl keine neue Geschäftsordnung beschlossen, tritt automatisch die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport in Kraft. Bis zur Neufassung gilt ansonsten die bisherige Geschäftsordnung weiter.

Regelungsbefugnis:

Die Beschlussfassung zur Geschäftsordnung und deren Änderung erfolgt nach § 37 GemO durch den Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Die Geltungsdauer ist auf die jeweilige Wahlzeit des Rates beschränkt.

Neufassungen gegenüber der Geschäftsordnung 2022:

§ 22 - Einwohnerfragestunde (Redaktionelle Änderung: Erweiterung auf „Eingaben“ – nicht nur Fragen); schriftliche Beantwortung im Falle der Nichtanwesenheit des Einwohners/der Einwohnerin

§ 27 - Mitzeichnung der Niederschrift auf digitalem Wege (Abs. 3)

Diese Änderungen der Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 27.08.2024 vorberaten. Die ursprünglichen Vorschläge der Verwaltung zu rein digitaler Ratsarbeit (§ 2) und zur Streichung der mündlichen Begründung von Anfragen (§ 20) wurden im Ältestenrat verworfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderungen der Geschäftsordnung sind kostenneutral.

Anlage:

Geschäftsordnung für den Stadtrat 2024